

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Erstausg. Mittwoch, Freitag u. Sonntags.
Abonnementpreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangirgeld 1 Mk. 20 Pf.
auch die Zeit 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 Familienblättern: Frohmann, Gute Geister, Zeitpiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Grabenbr.).
Redaktion u. Expedition Aue, Marktstraße.

Die Expedition des Auerthal-Zeitung
am Markt 10 Nr. 10
empfiehlt sich für alle Anzeigen
besonders für die Zeit 20 Pf.
Die Anzeigen sind nach dem
ersten Erscheinen zu bezahlen.

No. 35.

Freitag, den 20. März 1896.

9. Jahrgang.

Aue. Die Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein, welche nach dem Bundesrathbeschlusse vom 27. vorigen Monats am 1. April 1896 in Kraft treten, werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Es werden daher diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche bereits mit denaturirtem Branntwein handeln und diesen Handel fortsetzen wollen, hierdurch aufgefordert, die in Ziffer 2 der Anlage vorgeschriebene Anzeige bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. — Pf. oder entsprechender Haft

bis zum 20. März 1896

an das Königl. Hauptzollamt Eibenstock und den unterzeichneten Rath einzureichen.
Aue, am 18. März 1896.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar, Bauschr. Magistr.

Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein.

Auf Grund der §§ 1 und 43 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Auf den Kleinhandel mit denaturirtem Branntwein findet § 33 der Gewerbeordnung keine Anwendung.

2) Wer mit denaturirtem Branntwein handeln will, hat dies 14 Tage vor Eröffnung des Handels der zuständigen Steuerbehörde und der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Ueber die Erfüllung der Anmeldung erteilt die Steuerbehörde eine Bescheinigung.

3) Denaturirter Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprocente beträgt, darf nicht verkauft oder feilgehalten werden.

4) Wer mit denaturirtem Branntwein handelt, hat in seinem Verkaufsorte an einer in die Augen fallenden Stelle und in deutlicher Schrift eine Bekanntmachung auszuhängen, wonach es verboten ist:

a) denaturirten Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprocente beträgt, zu verkaufen oder feilzuhalten.

b) aus denaturirtem Branntwein das Denaturierungsmittel ganz oder theilweise wieder auszuscheiden, oder dem denaturirten Branntwein Stoffe beizufügen, durch welche die Wirkung des Denaturierungsmittels in Bezug auf Geschmack oder Geruch verändert wird, und solchen Branntwein zu verkaufen oder feilzuhalten.

5) Der Handel mit denaturirtem Branntwein kann seitens der Steuerbehörde verboten werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb wahrscheinlich machen. Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde an die Direktionsbehörde und die oberste Landesfinanzbehörde zulässig. Die Entscheidung der letzteren ist endgültig. Von jeder Unterlegung ist der Ortspolizeibehörde Mittheilung zu machen.

6) Die Beamten der Zoll- und Steuer- sowie der Polizeiverwaltung sind befugt, in

die Räumlichkeiten, in welchen denaturirter Branntwein feilgehalten wird, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten, den daselbst feilgehaltenen oder veräußerten, denaturirten oder un-denaturirten Branntwein zu untersuchen und Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsbekundigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Verkäufer auch ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzugeben. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten. Die weitergehenden Befugnisse, welche der Steuerverwaltung im § 15 Abs. 2 des Regulatorius betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken eingeräumt sind, werden hiervon berührt.

Stadtverordnetenwahl Aue.

Nachdem die Herren Schneidemühlensdörfer Emil Tauber und Privatist Louis Fischer durch ihre Wahl zu Stadträthen und Herr Professor Dreher freiwillig aus dem Stadtverordneten-Collegium ausgeschieden sind, Herr Schanwitz Hermann Weingel aber verstorben ist, macht sich eine Ergänzungswahl nöthig.

Für diese Ergänzungswahl ist die bei der letzten ordentlichen Wahl aufgestellte Liste maßgebend; diejenigen, welche also erst nach dem 4. Dezember 1894 Bürger geworden sind, können dieses Mal noch nicht mitwählen.

Es sind zu wählen 2 ansässige und 2 unansässige Bürger.
Als Wahltermin ist

Mittwoch, der 25. März 1896

bestimmt und sind die Stimmzettel an diesem Tage in den Stunden von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr im Saale des hiesigen Rathstellers vor dem Wahlausschuß persönlich abzugeben.
Aue, am 12. März 1896.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Realschule mit Progymnasium Stallberg im Erzgebirge.

Das neue Schuljahr beginnt am 13. April. Anmeldungen, bei denen Geburts- und Tauschchein, Impfschein und Schulzeugnis vorzulegen, werden baldigst erbeten.

Gute und billige Unterkunft in hiesigen Familien vermittelt, sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt gern

der Direktor Lösche.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse aus der Redaktion sind willkommen.

Nr. 3 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und liegt in hiesiger Rath-Expedition 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus: Inhalt: Bekanntmachung, eine Anleihe der Gewerkschaft Deutschland zu Dresden i. E. betr. Bekanntmachung, einen bei Anwendung der Bestimmungen in § 18 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 enthaltenen Zweifel betr. Gesetz, eine Abänderung der Bestimmungen des Civilstandsdienergesetzes vom 7. März 1895 betr. Verordnung, Abänderungen und Ergänzungen des Werber- und Hebungsgesetzes vom 15. October 1886 betr. Verordnung, die allgemeine Verpflichtung geprüfter Feldmesser und anderer Techniker betr. Gesetz über Ausdehnung des Gesetzes, die Gewährung von Entschädigung für Infolge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder betr., auf Kaufbrand und auf Pferde. Verordnung, die anderweitige Abänderung von § 6 der Ausübungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 23. März 1892 betr.

Der Stadtrath erläßt folgende Bekanntmachung, den Handel mit Giftstoffen betr. Bei Ausführung und Handhabung der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Febr. 1895, den Handel mit Giften betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 15), hat es sich herausgestellt, daß in den betreffenden Kreisen vielfach Unklarheit darüber herrscht, welche der im Handel befindlichen Farben zu den Giften im Sinne der Anlagen zu dieser Verordnung gehören, zumal sich die Bestimmungen der letzteren nicht immer mit den dafür im Handel gebräuchlichen decken, erstere Bezeichnungen auch die Zusammenfassung der betreffenden Farben nur ausnahmsweise erkennen lassen.

Zur Hinstellung von Jerrungen der Beteiligten ist ein Verzeichniß der Giftfarben nach ihren Handelsnamen aufgestellt worden, welches beim Stadtrath zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegt.

Frühlings-Anfang. Morgen Freitag früh 8 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Widder. Auf diesen Augenblick verlegt der Kalender den offiziellen Anfang des Frühlings, jener Jahreszeit, die von uns am liebsten geliebt und am meisten geachtet wird. Unsere Vorfahren pflegten dieselbe durch mancherlei Feste zu bekränzen, in denen zwei vorwiegend gehalten die Hauptrolle spielten. Der Winter, ein lebensmüder Werk im blauen Pelze, wurde in Wort und Spiel vom Lebensfröhen, jugendlichen Junge besetzt, den ein Jüngling

in farbenreichem Gewande, mit den ersten Kindern des Frühlings geschmückt, darstellte. Dieses sinnreich Kampfespiel war eine Allegorie des in den Lähnen sich vollziehenden Kampfes zwischen Winter und Frühling. Der diesjährige Winter hat uns ganz besonders reichlich mit seinem schneigen Staum bedacht; seit länger als einer Woche ist bereits der Erdboden unmittelbar der Einwirkung der Sonnenstrahlen und der mildernden Winde vom Atlantischen Ocean ausgeföhrt, und so dürfen wir ziemlich bestimmt auf einen angenehmen Frühling rechnen.

Aus Sachsen und Umgegend.

Der Richter des Schöppenhanjes zu Kirchberg hat infolge zu geringen Abfahrs bei Raub und Rebel sein erpochtes Vokal verlassen.

Das Königl. Realgymnasium in Annaberg hat soeben seinen von dem Rektor Prof. Dr. Reuynier verfaßten Osterbericht ausgegeben. Ihm ist eine mathematische Arbeit des Oberlehrers Ehemann beigefügt. Die Anzahl zählt im verfloßenen Jahre 234 Schüler und entläßt diese Ostern 6 Oberprimaner. Es unterrichten an ihr 22 Lehrer.

Dresden. In ihrer Sitzung vom Montag wählte die 2. Kammer zunächst zum Staatsgerichtshof als Mitglieder die Herren Oberlandesgerichtspräsident a. D. Ramm, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Otto und Herr Rathmann, sämtlich in Dresden, als Stellvertreter die Herren Rechtsanwalt Kemper in Teich und Justizrath Hänel in Dresden. Nachdem nach die Kammer die Gesegenswürde wegen Errichtung von Amtsgerichten in Kaufzig und Reichenau ohne Debatte ungedändert an. Weiter wurde Titel 1 des außerordentlichen Etats, Neu- und Umbauten für das Justizdepartement betreffend, nach der Vorlage bewilligt. Die Petitionen um Verlegung des Amtsgerichts Ebersbach nach Neugersdorf blieben auf sich veruhen. Vizepräsident Streit sprach seine Freude über den Neubau eines Strafgefängnisses in Zwickau, Abg. Rader seine Befriedigung über die endliche Aussicht auf einen Neubau des Amtsgerichts Rohnitz aus. Von den zahlreichen Petitionen um Errichtung von Amtsgerichten wurden die aus Jöhstadt u. Aue der Königl. Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. Die Abg. Hochmann-Kue, Wolf-Saundersdorf und Cräwell-Annsberg sprachen ihren Dank und ihre Freude für diesen Erfolg aus. Die weiteren diesbezüg. Petitionen von Sölkendorf, Seyer, Köhler, Schöneck, Strebla, Thälheim, Wittau und Zwönitz beschloß die Kammer der Kgl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, und die Petitionen von Bärenstein, Gartha, Hähnitzsch, Rauschhof und Reichenberg zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

Öffentl. Stadtverordneten-Sitzung zu Aue, am 11. März 1896.

Anwesend: 11 Stadtverordnete. Vorsitz: Herr Stadtrath Dr. Kreyßmar, 4 Rathsmitglieder.

Eine Zuschrift des Hrn. Tuchhändler Jul. Lössner, wonach dieser die Annahme der Wahl als 2. Vorsitzender des Collegiums ablehnt, gelangte zur Kenntnissnahme. — Bei der hierauf stattgefundenen anderweiten Wahl wurde Herr Stuhl-fabrikant Christian Becker als 2. Stadtverordneten-Vorsitzer gewählt, welcher die Wahl annahm. — Zur Vornahme von Arbeiten für die Wassergewinnung auf dem Stadt gehörigen Grundstücke in Hahortau wurden 1000 Mk. bewilligt. — Genehmigt wurde, die Bissortanlagen der Schule an der Schwärzenbergerstraße mit Wasserföhung zu versehen. — Die Wasserleitung soll von der Gasanstalt ab durch die Bettinerstraße bis zur Straße E und von da ab unter Auswech-selung der schwächeren Rohre bis zum neuen Schulgebäude auf dem Steinigt in 150 mm l. l. weite Rohre fortgeführt werden. Ferner genehmigte man 60 mm l. l. weite Wasserleitungsrohre in der Färberstraße und 100 mm l. l. verglichen in der Wasserstraße von der Dillstraße ab zu legen. Vom Aufstellungsorte 5 weiterer Hydranten nahm man Kenntniss. — Genehmigt wurde die vom freien Plage an der Bettinerstraße geplante Bahnunterföhung und Straße fallen zu lassen, die Eisenbahnstraße vom Rehnert'schen Grundstücke nach dem Zwitterweg der Bahn entlang fortzuführen u. durch das Größ-Häcker'sche Grundstück von der Eisenbahnstraße nach der Bodenerstraße eine Verbindungsstraße zu führen, die Straße E aber bei der Einmündung in den freien Platz bis auf 12 m. zu verjähmälern. — Dankschreiben der Turnerschaft Aue gelangte zum Vortrag. — Die Vornahme einer Ergänzungswahl für das Stadtverordneten-Collegium wurde beschlossen. Steuer-Erlassgesetz wurden genehmigt.

Wetterbericht vom 18. u. 19. März, 8 Uhr morgens.

Stations-Nr.	Barometer-stand	Wetter	Temper. nach Cels.	Wind-richtung
Wetterstation Königs-Albert-Brücke Aue-Zelle.	781 mm	Beränderl.	+ 5°	S.
	728 "	"	+ 5,5°	S.